

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 12.04.2018

Rebschutz- Informationsdienst

Institut für Phytomedizin
Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße



RheinlandPfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Telefon: 06321/671-284, Rebschutzinformationen (automatische Ansage): 06321/671-333, Telefax: 06321/671-387
E-Mail: phytomedizin@dlr.rlp.de, Internet: <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>

- Ausbringung der Pheromone bis spätestens KW 16 -
- Austriebsbehandlungen und Herbizideinsatz -
- Webinare zum Thema: „Sachkunde im Pflanzenschutz „Weinbau“-

Aktuelle Lage: Die milden Temperaturen haben die Natur zunehmend ergrünen lassen und der Austrieb der Reben wird in der kommenden Woche erwartet. Damit liegt der Austrieb im langjährigen Mittel und die Gefahr der Spätfröste ist deutlich geringer. In den meisten Lagen haben die Reben das „Wolle-Stadium“ (ES09) erreicht. Fröste sind aktuell zwar keine angekündigt, die Gefährdung besteht aber grundsätzlich bis Mitte Mai (Eisheilige!).

Pheromonanwender: Aufgrund der frühlingshaft-milden Witterung der vergangenen Tage und der vorhergesagten ebenso warmen Witterung zum Wochenende werden die Temperatursummen weit fortschreiten, sodass an den pfälzischen Standorten die Pheromondispenser möglichst bis spätestens in der 16. Kalenderwoche ausgebracht werden sollten. Vor dem Aufhängen sollten die Bogreben angebunden sein. **Wir weisen nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die alten Dispenser aus den Weinbergen vorab entfernt werden müssen. Dies wird stichprobenartig durch die ADD kontrolliert.** Die Dispenser können über die Packmittel-Rücknahme Pamira entsorgt werden.

Rhombenspanner: Die Larven sitzen in befallenen Anlagen tagsüber häufig in Tarnstellung an den Bogreben und werden in der Nacht aktiv. Achten Sie auf ausgefressene Knospen! Stärkeres Auftreten kann mit Mimic (0,2 l/ha), Steward (0,05 kg/ha) oder SpinTor (0,04 l/ha, Achtung: bienengefährlich) eingedämmt werden. Bitte unbedingt überprüfen, ob auch wirklich Larven des Rhombenspanners den Knospenfraß verursachen. Eine Behandlung sollte bei milder Witterung erfolgen! Alternativ können auf kleineren Rebflächen oder in Befallsherden die Larven mit der Hand abgesammelt werden! Sollten Erdraupen (Larven von Eulenfalttern) stärkere Fraßschäden verursachen, kann Mimic (0,2 l/ha) eingesetzt werden. Allgemein gilt eine

erhöhte Gefahr bei einem sich in die Länge ziehenden Austrieb. Bei warmen und für das Wachstum der Rebe günstigen Bedingungen ist die Gefahr eines Befalls der Reben durch Austriebsschädlinge geringer, da die schnell durchstartenden Triebe den Schädlingen sprichwörtlich „davon wachsen“ können.

Kräusel und Pockenmilbe: Jüngere Rebanlagen vor allem in Flurbereinigungsgebieten sind besonders befallsgefährdet, da sich hier noch keine Raubmilben aufhalten. Diese sollten schnellstmöglich durch Bestückung ausgebrochener Jungtriebe aus Anlagen mit hohen Raubmilbenpopulationen angesiedelt werden. Zur direkten Bekämpfung der Kräusel- und Pockenmilbe stehen die genehmigten Ölpräparate Micula (8,0 l/ha) und Para Sommer (4,0 l/ha) zur Verfügung. Der optimale Bekämpfungszeitraum liegt zwischen Knospenschwellen und Wolle Stadium. Mit dem Einsatz von Ölpräparaten besteht ab Erscheinen des ersten Blattes die Gefahr von Verbrennungen! Ist dieser Behandlungszeitraum verpasst, kann das Schwefelpräparat Thiovit Jet (3,6 kg/ha) eingesetzt werden. Neben der Oidiumbekämpfung ist dieses Mittel seit diesem Jahr auch gegen die tierischen Schaderrager Kräusel- und Pockenmilbe genehmigt.

Obstbaumspeinnmilbe: In den vergangenen Jahren sind im Anbauggebiet keine Probleme mit der „Roten Spinne“ aufgetreten. Trotzdem sollte jetzt ein besonderes Augenmerk auf Wintereier gelegt werden, da in anderen Anbaugebieten in den letzten Jahren immer wieder lokal nennenswerter Befall der Obstbaumspeinnmilbe festgestellt wurde. Falls viele Wintereier gefunden werden, kann bis zum Erscheinen des ersten Blattes ein zugelassenes Raps- oder Mineralöl eingesetzt werden.

Schild und Schmierläuse: Die insbesondere in den letzten Jahren verstärkt auftretende Schild-

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 12.04.2018

und Schmierlausarten sind in der Lage Saugschäden an den Blättern zu verursachen, die sich zum Beispiel in Form von Triebstauchungen zeigen. Zudem kommt Schild- und Schmierläusen eine wichtige Bedeutung als Vektoren bei der zunehmenden Ausbreitung der virösen Blattrollkrankheit zu. Dies ist v. a. für Vermehrungsanlagen problematisch. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen zur Bekämpfung von Schildlausarten die Ölpräparate Micula (8,0 l/ha) und Para Sommer (4,0 l/ha) zur Verfügung. Der Einsatz von Confidor WG 70 ist aufgrund der Einstufung B4 (Biengefährlich) erst ab ES 71 zulässig.

Phomopsis: Ab Erscheinen des ersten Grüns sind bei vorhergesagten längeren Nässeperioden Infektionen möglich. In vielen Anlagen sind nach dem über lange Phasen milden Winter viele aufgehellte Ruten und Fruchtkörper am einjährigen Holz zu erkennen. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Infektionen vor Einsetzen einer andauernden Nässeperiode ein Kontaktmittel einzusetzen (z. B. Delan WG 0,3 kg/ha, Dithane Neo Tec 0,8 kg/ha, Folpan 80 WDG 0,6 kg/ha, Polyram WG 0,8 kg/ha oder Tridex DG 0,8 kg/ha). Diese Mittel sind nicht resistenzgefährdet. Mit Einsetzen der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis mit erfasst.

Herbizideinsatz:

Solange die Augen der Stocktriebe noch in Winterruhe sind, können Herbizide gefahrlos ausgebracht werden. Deshalb sollten vorgesehene Herbizidanwendungen rechtzeitig eingeplant werden! Sollten dennoch Stocktriebe vorhanden sein, müssen diese vor dem Einsatz systemischer Herbizide (z.B. Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat oder Katana) entfernt werden! Um eine Aufnahme der Wirkstoffe über die Wunden zu vermeiden, sollten diese eingetrocknet und verschorft sein (2 bis 3 Tage nach dem Ausbrechen).

Die Anwendung von Katana ist auf die Monate April bis Juni beschränkt. Katana Duo kann im Frühjahr bis zum Stadium ES 57 (Gescheine sind voll entwickelt) eingesetzt werden. In Junganlagen kann Vorox F gegen einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter im Voraufbau angewendet werden. Vorsicht bei vorhandenem Austrieb!

Glyphosat-haltige Herbizide dürfen innerhalb eines Jahres maximal zweimal angewendet werden. Bei der Anwendung Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen den Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Die Zulassung für Basta ist am 31.12.2015 ausgelaufen. **Seit 01.07.2017 besteht für dieses Produkt ein Anwendungsverbot.**

Es werden nur grobtropfige Bandspritzdüsen für die Unterstockanwendung empfohlen. Sehr gut geeignet sind hier auch die extrem grobtropfigen Injektor-Hohlkegeldüsen wie zum Beispiel die TVI von Albus oder die ITR von Lechner. Hohlkegeldüsen haben eine ähnliche Verteilung wie Bandspritz- oder Einzeldüsen. Die Verteilung der Spritztröpfchen am Boden ist gleichmäßiger als die bei den meist verwendeten asymmetrischen OC- oder Flachstrahl-Injektordüsen. Allerdings sind Herbizidspritzgeräte mit Elektropumpen meist ungeeignet, da sie den notwendigen Druck für diese Düsen von ca. 5 bar nicht erzeugen können.

Die Auflagen und Anwendungsbestimmungen auch hinsichtlich des Alters einer Anlage und des Anwendungstermins sind einzuhalten. Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. **Eine Anwendung auf befestigten Flächen und auf unbefestigten Graswegen, Trockenmauern oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Kontrollen zu diesen Anwendungsbestimmungen sind jederzeit möglich!**

Aktuelle Informationen über Zulassungen:

Ausgelaufene Zulassungen und deren Ablauffristen:

Bei folgenden Produkten ist die Zulassung ausgelaufen, eine erneute Zulassung wird nicht erwartet. Sie dürfen nur noch bis zu den genannten Terminen aufgebraucht werden. Danach besteht ein Anwendungsverbot.

Bis zum 30.06.2018:

Discus/Stroby; Universalis

Bis zum 31.07.2018:

Dominator NeoTec

Bis zum 31.08.2018:

Equation Pro

Bis zum 30.11.2018:

U46 M-fluid

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 12.04.2018

Ausgelaufene Zulassungen mit Anwendungs- verbot:

Für folgende Mittel besteht ein Anwendungsverbot, Restmengen können nicht mehr aufgebraucht werden und sind als Sondermüll zu entsorgen:

Luna Privilege; Pergado; Basta; Etna TF; Microthiol; Ordoval; Runner/Gladiator; Funguran; Kocide Opti, Cuprozin flüssig; Roundup Turbo; Vertimec; Garlon 4; Cabrio Top; Regalis Plus Pack; Apollo; Roundup UltraMax; Plantaclean 360

Gerätevorbereitungen:

Überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Pflanzenschutzgeräte für die anstehende Saison. Kontrollieren Sie dabei die Funktionsfähigkeit aller Bauteile und ob Behälter, Leitungen und Armaturen dicht sind. **Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Gerät.** Der Kontrollintervall wurde von vier Kalenderhalbjahre auf sechs Kalenderhalbjahre (3 Jahre) angehoben.

Neben den Spritz- und Sprühgeräten müssen **auch Herbizidgeräte, Zusatzeinrichtungen und Schlauchspritzenanlagen** regelmäßig kontrolliert werden. Nicht durchgeführte Gerätekontrollen und fehlende Kontrollplaketten sind mit die häufigsten Beanstandungen bei den Fachrechtskontrollen.

Applikationstechnik:

Bei Austriebsanwendungen möglichst mit reduzierter Luftmenge arbeiten (reduzierte Gebläsedrehzahl). Empfohlene Wassermenge 200 bis 300 l/ha, max. 400 l/ha. Eine beidseitige Applikation mit guter Belagsbildung anstreben und möglichst Recyclinggeräte benutzen, da jetzt die Verluste besonders hoch sind. Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind ansonsten grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Dokumentationspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen:

Bei den Fachrechtskontrollen gibt es häufig Beanstandungen wegen unzureichender oder gar fehlender Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen. Herbizidanwendungen und das Aushängen von Pheromondispersern sind ebenfalls zu dokumentieren. Nutzen Sie gegebenenfalls die Vorlage von unserer Homepage.

Bei der **Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen** mit Wasser

im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. **Reinigen** Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen in den Weinbergen (z. B. Vorgewende).

Die **Gebrauchsanleitungen, Auflagen und Anwendungsvorschriften** der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt, dass keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben besteht.

Sachkunde: Fort- und Weiterbildungsangebot

Altsachkundige befinden sich im zweiten Fort- und Weiterbildungsblock, der am 31.12. 2018 endet. In diesem Zeitraum muss einmalig eine Sachkunde- Fortbildung besucht worden sein. Im Rahmen der diesjährigen Rebschutzwartetagung findet wieder eine Sachkunde- Fortbildung statt, zu der noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Termin: **Montag, 16. April 2018 von 8.30 - 13.0** Uhr (inklusive Pause), möglichst bitte eine halbe Stunde vorher zur Sachkunde-Registrierung erscheinen.

Ort: **Aula des DLR Rheinpfalz in Neustadt/W., Breitenweg 71.**

Wir bitten um Voranmeldung online unter www.dlr.rlp.de, dort können Sie auch das Programm einsehen.

Am 19.04.18 und 25.04.18 findet von 9:45 Uhr bis 12:00 Uhr wieder ein Webinar zur Sachkunde im Pflanzenschutz – Schwerpunkt Weinbau statt. Die Webinare sind anerkannte **halbe** Sachkundeveranstaltungen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.dlr.rlp.de -> Direkt zu -> Sachkunde-> Fort- oder Weiterbildungen.

Warndienstinformationen können ab sofort über den automatischen Ansagedienst unter **06321/671-284** oder **06321/671-333** abgerufen werden. Der nächste Rebschutz- und Informationsdienst wird bei Bedarf veröffentlicht.

Weitere Informationen unter:

<http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>

Team Phytomedizin

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 12.04.2018

Weinbau- Informationsdienst

Institut für Weinbau & Oenologie
Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Beratung: 06321 671-211, **Telefax:** 06321 671-222 **Internet:** <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>

E-Mail: gerd.goetz@dlr.rlp.de, claudia.huth@dlr.rlp.de, christine.kleber@dlr.rlp.de,
oliver.kurz@dlr.rlp.de, martin.ladach@dlr.rlp.de, robin.husslein@dlr.rlp.de

- Knospenschwellen bei Riesling war am 7. April - - Abgabe e-Antrag zum 15. Mai 2018 -

Phänologie

Die anhaltende frühlingshafte Witterung hat die Knospen zum Erwachen geführt. In den meisten Sorten und Lagen haben sich die Augen verdickt bzw. ist das Wollestadium (BBCH 01) erreicht worden. In Junganlagen oder bei früh austreibenden Sorten wie Muscaris schimmert bereits erstes Grün durch. In unserer Riesling-Referenzfläche in Neustadt war das Knospenschwellen am 9. April erreicht. Das langjährige Mittel liegt am 7. April, damit fast gleich auf. Im Vorjahr war Knospenschwellen am 2. April erreicht, der Austrieb 2017 folgte bereits eine Woche später am 9. April. Normalerweise liegen zwischen Knospenschwellen und Austrieb 14 Tage. Wenn sich die Witterungsprognosen die nächsten Tage bewahrheiten - zum Wochenende sind bis zu 22° C vorhergesagt - wird der Austrieb (50 % der Triebe sind 2 cm lang) nicht mehr lange auf sich warten lassen. Geht man ebenfalls wie im Vorjahr von etwa einer Woche Abstand aus, so würde sich beim Riesling in den frühen Lagen um den 17. bis 20. April das erste Grün zeigen. Das langjährige Mittel liegt am 21. April. Trotz des recht kühlen März wird sich der Austrieb also in der Tendenz im langjährigen Mittel bewegen.

Ab dem Sichtbarwerden des ersten Grüns besteht hohe Spätfrostgefahr, wobei aber auch Augen in der Wolle bereits bei längerer Frosteinwirkung erfrieren können. Zwar sind aktuell keine so tiefen Temperaturen angekündigt und der Austrieb ist im Vergleich zu Vorjahr deutlich später, trotzdem darf man sich nicht in Sicherheit wiegen. Frostruten sollten auf alle Fälle bis Mitte Mai belassen werden. Noch vorhandene Pflanzröhren bei jungen Reben sollten entfernt werden, um den Austrieb nicht weiter zu beschleunigen. Wenn Frostrüben drohen, sollte die Begrünung gemulcht oder gewalzt werden. Auf eine Bodenbearbeitung ist möglichst noch zu verzichten, da gelockerter Boden Frostschäden verstärken kann. Außerdem ist die Bodenfeuchtig-

keit für eine Bearbeitung oft noch zu hoch, dies fördert nur unnötig die Chlorose! Auf aktive Frostschutzmaßnahmen wurde bereits im letzten Aufruf eingegangen. Eine Ölbehandlung zur Austriebsverzögerung ist aufgrund fehlender Zulassung der hohen Aufwandmenge nicht gestattet.

Pflanzungen

Ab Mitte April können bei genügender Abtrocknung des Pflanzhorizonts (Boden sollte nicht mehr schmieren sondern krümeln) frühe Pflanzungen vorgenommen werden, das trifft in erster Linie für leichte Sandböden zu. Schwere bindige Böden sind zum Pflanzen derzeit noch deutlich zu nass. Es sollte daher nichts übers Knie gebrochen werden, da eine frühe Pflanzung bei ungünstigen Bodenverhältnissen niemals vorteilhaft ist. Zumal die Spätfrostgefahr bei Jungreben noch bis Mitte Mai besteht. Dies gilt umso mehr, wenn die jungen Reben aufgrund jetzt warmer Tage nach dem Pflanzen rasch antreiben.

Gemeinsamen Antrag bis spätestens 15. Mai bei der Kreisverwaltung abgeben!

Ab dem Jahr 2018 muss der Gemeinsame Antrag zwecks Förderung (Flächenprämien, Umstrukturierung, Pheromonbeihilfe etc.) zwingend in **elektronischer Form (e-Antrag)** gestellt werden. Eine handschriftliche Eintragung in ausgedruckte Formulare ist damit nicht mehr möglich! Die meisten Betriebe hatten die elektronische Form bereits in den Vorjahren kennen und schätzen gelernt, die nach der Einarbeitungsphase Zeit und Kosten spart und systematische Fehler vermeiden hilft.

Gemäß dem Merkblatt Agrarförderung des MWVLW-RLP ist der Gemeinsame Antrag 2018 samt Anlagen vollständig und zutreffend auszufüllen! Der Gemeinsame Antrag ist zusammen mit dem Flächennutzungsnachweis und den Anlagen spätestens am **15. Mai 2018** bei der zuständigen

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 12.04. 2018

Kreisverwaltung in elektronischer Form einzureichen. Der nach dem elektronischen Senden des Antrages Agrarförderung erzeugte Datenträgerbegleitschein ist auszudrucken, zu unterschreiben und in Papierform ebenfalls bis zum 15. Mai 2018 bei der zuständigen Kreisverwaltung vorzulegen. (Quelle: Merkblattmappe Agrarförderung – Allgemeiner Teil- Antragsjahr 2018, MWVLW RLP)

Technische Fragen zum e-Antrag beantwortet die **Technische Zentrale des DLR R-N-H**.

Die Technische Zentrale erreichen Sie telefonisch unter **0671 / 820 – 290** oder per E-Mail: support.e-antrag@dlr.rlp.de.

Fachliche Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen **Kreisverwaltung**.

Sollten Sie darüber hinaus Hilfe bei der Antragstellung benötigen, sollten Sie sich frühzeitig an spezialisierte Dienstleister wenden, die hierzu kostenpflichtige Beratungsangebote anbieten. Befassen Sie sich möglichst frühzeitig mit der Thematik. Weitführende Informationen wie Demovideos, Liste der Ansprechpartner bei Problemen und Merkblätter zur Antragstellung erhalten Sie auf der Internetseite der ADD unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/antragsunterlagen/>

und unter

<http://www.eAntrag.rlp.de>

Gruppe Weinbau